## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BÜ/004/2020

| Federführung: | Bürgermeisterin | Datum: | 06.01.2020 |
|---------------|-----------------|--------|------------|
| Bearbeiter:   | Regina Neuke    | AZ:    |            |

| Beratungsfolge                   | Termin     |  |
|----------------------------------|------------|--|
| Finanz- und<br>Planungsausschuss | 23.01.2020 |  |
| Verwaltungsausschuss             | 23.01.2020 |  |
| Rat                              | 30.01.2020 |  |

## Gegenstand der Vorlage Städtebauförderung Eschhofsiedlung - hier: 3. Änderung der Modernisierungsrichtlinie

Im Zusammenhang mit der Beratung des Rahmenplanes wurde vorgeschlagen, den Ausbau bzw. die Modernisierung von Wohnraum für Familien mit einem erhöhten Fördersatz attraktiver zu gestalten. Die Ziele der Sanierung schließen eine gelungene Durchmischung des Gebietes ein. Die überwiegende Anzahl der Wohnungen ist mit einer Größe von ca. 55 m² und der Aufteilung von 3 Zimmern/Küche/Bad für Familien nach heutigen Wohnansprüchen nur bedingt geeignet. Die Zusammenlegung von Wohneinheiten, mit dem Ziel der Schaffung von Wohnungen mit mindestens 4 Zimmern/Küche/Bad, ist zur Zielerreichung wünschenswert. Um dem erhöhten Aufwand der Eigentümer bei einer solchen Planung Rechnung zu tragen und dieses Angebot attraktiver zu gestalten, wurde empfohlen, einen erhöhten Fördersatz als Anreiz vorzusehen. Dazu ist eine Änderung der Modernisierungsrichtlinie notwendig.

Daher wird vorgeschlagen, die Ziffer 3 der Modernisierungsrichtlinie (in der Fassung der 2. Änderung) zu ergänzen. Im Anschluss an die Festlegung des Fördersatzes von 35 % der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten ist folgender Satz einzufügen:

"Für Maßnahmen in Bestandsgebäuden, die zur Schaffung von Wohnraum für junge Familien beitragen, beträgt der Fördersatz 40 %. Hierfür sollen Wohnungen zusammengelegt werden, so dass mindestens 4 Zimmer/Küche/Bad nutzbar sind."

Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Planungsausschuss/der VA empfiehlt dem Rat, im Rahmen der 3. Änderung der Modernisierungsrichtlinie die Ziffer 3 um folgende Formulierung zu ergänzen:

"Für Maßnahmen in Bestandsgebäuden, die zur Schaffung von Wohnraum für junge Familien beitragen, beträgt der Fördersatz 40 %. Hierfür sollen Wohnungen zusammengelegt werden, so dass mindestens 4 Zimmer/Küche/Bad nutzbar sind."

.

BÜ/004/2020 Seite 1 von 1